



10/SN-146/ME

# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon: 42 56 76-0 △

Wien, den 3. Juni 1985

Zl. III-15/2/2-1307/5/85  
S/S1

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 W I E N

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 35 GE/19 85

Datum: 4. JUNI 1985

Verteilt 1985-06-04 Reichenbacher

*Z. Floryek*

Betrifft:  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Invalideneinstellungsgesetz 1969  
geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug:  
Da. Schreiben vom 23. April 1985,  
Zl. 42.005/2-6/1985

Zu o.a. Bezug nimmt die Österreichische Apothekerkammer  
wie folgt Stellung:

Der o.a. Gesetzesentwurf erscheint grundsätzlich akzeptabel.  
Die Erhöhung des zu ersetzenen Verwaltungskostenbeitrages  
des § 10 Abs. 6 von 0,75 auf 1 v.H. der jährlich eingehenden  
Ausgleichstaxen mag in Anbetracht der Verdoppelung der  
monatlichen Ausgleichstaxe pro Pflichtperson als nicht  
notwendig erscheinen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

